

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Register: Chronologisches Register der Gesetze und Dekrete vom April 1801

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von der Weid Dienstbarkeit befreit haben, beschweren sich über einen Volk. Beschluss vom 10. März 1801, der unverhört ihren gesetzlichen Befreiungstitel kafirt.

Die Pet. Commission trägt darauf an, diese Vorstellungen dem Volk. Rath zu übersenden, und desselben Bericht abzufordern. — Angenommen.

Am 6. May war keine Sitzung.

Gesetzgebender Rath, 7. May.

Präsident: Wittenbach.

Der Decretesvor schlag das Weid zugrech der Gemeinde Farneren, Canton Bern, betreffend, wird in neue Berathung genommen und hierauf zum Decret erhoben. (S. dasselbe S. 151.)

Das Gutachten der Civilgesetzgebungskommission über das Heyrathss begehr des B. Sam. Ansermet von ober Ormont, Cant. Leman, wird in Berathung genommen.

Die Commission hatte folgende Botschaft angetragen: B. Vollziehungsräthe! Der Bürger Peter Samuel Ansermet von ober Ormont, Distr. Aelen, Cant. Leman, begeht in einer an den gesetzgebenden Rath gerichteten Bittschrift, die Maria Magdalena Pichard, von welcher er während seiner Ehe mit Susanna Maria Büscher ein Kind gehabt, heyrathen zu dürfen.

Der gesetzgebende Rath, nach angehörttem Bericht seiner Civilgesetzkommission hat gefunden, daß mehrere günstige Umstände für die Gewährung dieser Bitte sprechen, ja daß in einem gewissen Sinne, keine wirkliche Ehe zwischen dem Ansermet und der Susanna Maria Büscher statt gehabt, weil diese letztere eines leiblichen Gebrechens wegen, zu Erfüllung der ehelichen Pflichten unfähig war. Er bewilligt deswegen, und ladet Sie B. Volk. Rath ein, die Hindernisse aufzuheben, welche die Gesetze und der Pfarrer des Orts, der Verehlichung des Peter Samuel Ansermet mit Maria Magdalena Pichard entgegensetzen könnten.

Der Rath verwirft den Antrag und erklärt, über das Begehr nicht eintreten zu wollen.

Die Civilgesetzgebungskommission erstattet folgenden Bericht, dessen Antrag angenommen wird:

Bürger Gesetzgeber! In einer Bittschrift welche Fal. Gabesthül von Offingen, District Bofingen, an den gesetzg. Rath hat gelangen lassen, stellt er Ihnen B. G. vor, wie daß er im Jahr 1794 von zwey Vorgesetzten von Britnau, bey dem Amtmann von A. burg unschuldigerweise eines Holzfrevels verklagt und von demselben zu einer Buß von

50 Pf. und sechsmonatlicher Leistung verfält worden. Wider diese Urtheile habe er sich in einer an den täglichen Rath gerichteten Supplication beschwert, sey aber von der damaligen Holzammer, als welcher das Geschäft anhängig gemacht worden, am Ungrund erfunden, und nicht nur die Urtheile des Amtmanns bestätigt, sondern dieselben noch dahin verschärft worden, daß man ihm die doppelte Leistung auferlegt. Indessen habe seine Gemeind sich seiner angenommen, und aus ihrem Mittel verständige Männer beauftragt, das Verhältniß der Sache auf Ort und Stelle zu untersuchen, welche dann gefunden, daß der Gabesthül sich keines Frevels schuldig gemacht; ungeachtet sie aber deshalb dem Richter Vorstellungen und Bittschriften eingereicht, so seyen dieselben dennoch ohne Erfolg geblieben.

Ein halbes Jahr nach angetretener Leistung sey er mit sein Weib und seine Kinder zu besuchen, nach Haus zurückgekommen, und bey diesem Anlaß sey er einem Nachbar aus Dankbarkeit für die während seiner Abwesenheit seiner Familie erwiesenen Unterstützung und Beyhilfe, bey Fällung einer Tanne behülflich gewesen, unbewußt, daß derselbe von der Gemeind Britnau als Eigenthümerin des Waldes, keine Bewilligung erhalten habe. Auf dieses hin sey er von dem Amtmann gefänglich eingezogen und für zwey Jahre in das Blanhaus gebracht worden,

(Der Beschluss folgt.)

Chronologisches Register der Gesetze und Dekrete vom April 1801.

Seite,

1. Gesetz, welches den Volk. Rath zu provisorischen Einrichtungen in Betreff des Zollwesens bevollmächtigt. (1. Apr.) 23
2. Dekret, welches ein in der Gemeinde Schwyz E. Waldstätten befindliches Nationalgebäude, das Zeughäuslein genannt, dieser Gemeinde zu einem Schulhaus überläßt. (3. Apr.) 16. 43
3. Dekret, welches dem Ministerium der Künste und Wissenschaften, für Camlehaußgaben einen Credit von 6000 Fr. bewilligt. (3. Apr.) 43
4. Dekret der Ratifikation des Verkaufs der Mühle zu St. Aubin im District Bissisburg E. Freyburg. (7. Apr.) 43
5. Gleichtes Dekret für die Schloßgäter zu Thierstein Distr. Dornach E. Solothurn. (7. Apr.) 47

Seite.	Seite.
6. Gleiches Dekret für ein Stück Reben zu Lutry Distr. Lavaud C. Leman. (7. Apr.) 47	22. Dekret, welches den Verkauf des zum Kloster Neu St. Johann C. Linth gehörigen Wirthshauses ratificirt. (18. Apr.) 133
7. Gleiches Dekret für die verkaufte Ziegelhütte in Schwyz C. Waldstätten. (7. Apr.) 34. 47	23. Gleiches Dekret für ein zur Landschreiberey Interlaken gehöriges Stück Mattland. (18. Apr.) 138
8. Gleiches Dekret für Nationalgüterverkäufe im Distr. Klettgau C. Schafhausen. (7. Apr.) 47	24. Gleiches Dekret für ein Mannwerk Reben in der Gemeinde Aehlen. (22. Apr.) 152
9. Gleiches Dekret für den Distrik Nayet C. Schafhausen. (7. Apr.) 48	25. Gleiches Dekret für Nationalgüterverkäufe im Distrik Laupen C. Bern. (22. Apr.) 154
10. Gleiches Dekret für den Distrik Uster C. Zürich. (7. Apr.) 48	26. Gleiches Dekret für den Distrik Büren C. Bern. (22. Apr.) 154
11. Gleiches Dekret für den Distrik Regenstorf C. Zürich. (7. Apr.) 48	27. Gleiches Dekret für den Distrik Langen- thal C. Bern. (22. Apr.) 156
12. Gleiches Dekret für den Distrik Zürich. (7. Apr.) 48	28. Gleiches Dekret für den Distrik Seeland C. Bern. (22. Apr.) 155. 158
13. Gleiches Dekret für den Distrik Uster C. Zürich. (10. Apr.) 77	29. Gleiches Dekret für im Neuenburgis- chen gelegene Nationalgüter. (22. Apr.) 157
14. Gleiches Dekret für den Distrik Grüningen C. Zürich. (10. Apr.) 77	30. Dekret, welches dem B. J. C. Wild von Es- langen, Apotheker in Ifferten, das helvetische Bürgerrecht ertheilt. (22. Apr.) 74. 158
15. Gleiches Dekret für das Stückgen Land, der Sandwurf genannt, bey Büren C. Bern. (10. Apr.) 78	31. Gesetz über die Ertheilung von Industriepaten- ten. [25. Apr.] 89. 166
16. Dekret, welches den Volkz. Rath bevollmächtigt, einige in den Cantonen Thurgau und Linth gelegene, zum Kloster Einsiedeln gehörige, Güter zu verkauffen. (13. Apr.) 94	32. Gesetz über die Bezahlung der Verhafungs- und Prozeßkosten von Seite losgesprochener In- quisiten. [25. Apr.] 66. 166
17. Dekret, welches zu vervollständigung desjeni- gen vom 28. Merz, die Zahlungstermine-Be- stimmung für zu verkauffende St. Gallische Klostergüter, dem Volkz. Rath überläßt. (13. Apr.) 96	33. Dekret, welches dem Ministerium der Justiz und Polizey einen neuen Credit von 100,000 Fr. eröffnet. [27. Apr.] 174
18. Dekret, welches die von der Vollziehung mit dem Augustinermönch Anton Milani zu Bel- lenz, für seine Aussichter getroffene Ueberein- kunft ratificirt. (15. Apr.) 74. 119	34. Dekret der Ratifikation von Nationalgüterver- käufen im Distrik Rapperswil C. Linth. [29. Apr.] 159. 175
19. Gesetz, welches die Erneuerung der Munizi- palitäten und Gemeindesammlern bis zur Er- scheinung des neuen Gesetzes über ihre Organi- sation einstellt. (16. Apr.) 129	35. Gleiches Dekret für den Distrik Schänis C. Linth. [29. Apr.] 159. 175
20. Dekret, welches den Beschluß des Volkz. Raths vom 15. Jenner 1801 aufhebt, der denjenigen der Verw. Kammer von Solothurn, welcher dem Peter Adam von Oberdorf eine Mühle zu erbauen gestattet, zurücknahm. (18. Apr.) 107. 131	36. Gleiches Dekret für den Distrik Glarus C. Linth. [29. Apr.] 161. 175
21. Dekret, welches 14 Offiziers von den Schwei- zeremigranten, unter den durch das Gesetz v. 28. Horn. 1800 vorgeschhr. Bedingungen der Amnestie theilhaft erklärt. (18. Apr.) 133	37. Gleiches Dekret für den Distrik Werden- berg C. Linth. [29. Apr.] 161. 175
	38. Gleiches Dekret für den Distrik Chatel St. Denis C. Greyburg. [29. Apr.] 161. 175
	39. Gleiches Dekret für die Schloßgüter von Gil- genberg. [29. Apr.] 162. 176
	40. Dekret zu Verbesserung der deutschen Adfas- sung der Art. 204 und 5 des peinlichen Ges- etzbuches. [29. Apr.] 118. 176
	41. Dekret zu Begnadigung des B. Joh. Abr. Dolphin von Prangins. [30. Apr.] 178